

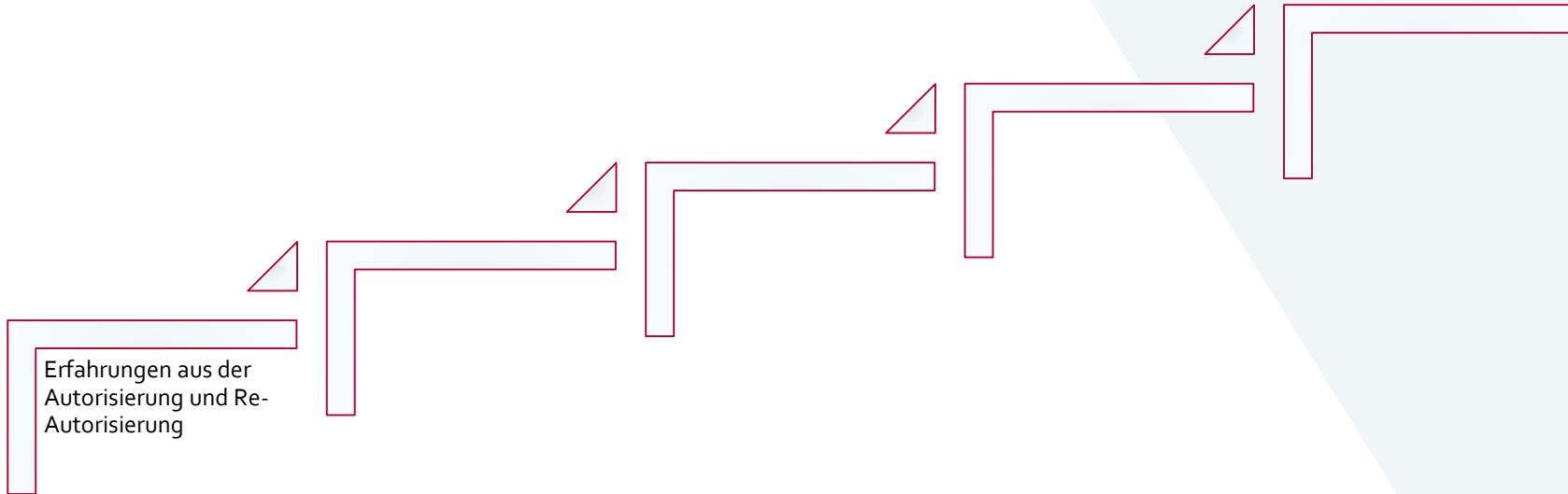
Weiterschulung für Kontrollpersonal

Aktuelle Hinweise zu den Regelungen für Kontrollstellen

Ing. Thomas Fussel
HBLFA Francisco Josephinum / BLT Wieselburg
Mold - Online, 09.12.2021

Inhalt

- Erfahrungen aus der Autorisierung und Re-Autorisierung
- Anforderungen an Kontrolleinrichtungen (je Pflanzenschutzgeräteart)
- Behördennews
- Register der Kontrollstellen
- Normenwesen: Wo? Alternativen?



Kontrollpersonal

- Werkstätteneigenes Prüfpersonal ist von Vorteil und überwiegend auch vorhanden (z.B. Abwicklung Plakettenersatz, höherer Gerätedurchsatz bei Inanspruchnahme eines Prüfstanddienstleisters, usw.)

Bis auf NÖ & Bgld ist in allen anderen Bundesländern Werkstätten eigenes Prüfpersonal erforderlich

Kontrollpersonal

- Werkstatteneigenes Prüfpersonal ist von Vorteil
 - Praktische Bedeutung:

Auch zum Vorteil von Prüfstand Dienstleistungsgebern

Kein eigenes Werkstättenpersonal: → de facto muss für z.B. die Überprüfung eines Granulatstreuers der Prüfstandsdienstleister die Überprüfung vornehmen

Wie „kann“ eine Werkstatt die Ausgabe einer (Ersatz)Prüfplakette unterzeichnen, wenn kein Mitarbeiter im Sinne der landesgesetzlichen Verordnung dazu berechtigt ist?

Kontrollplatz

- Dimensionierung Prüfhalle Feldbau: 12 m Breitenerfordernis ist „werkstättenfreundlich“
In anstehender Überarbeitung der Autorisierungskriterien wird dies neu bewertet!
- Dimensionierung Prüfhalle Raumkulturen (Bgld, Ktn, OÖ, Stmk): ausreichende Höhe und Breite gegeben (Achtung Abstand von mind. 1 Reihenbreite hinter Lamellenprüfstand wegen Verwirbelung!), unzureichende Tiefe bedeutet de facto den Prüfstand für beidseitige Vertikalverteilung umstellen zu müssen
 - **Ahdungen bei nichtkonformen Überprüfungen** bereits bekannt (abweichender Kontrollhalle bzw. bei nicht rundum geschlossen)

Kontrolleinrichtungen

Überblick

- < 25 % der Werkstätten mit **eigenen Kontrolleinrichtungen**
- > 80 % **Herbst Prüftechnik** Kontrolleinrichtungen zur Prüfung von Pflanzenschutzgeräten mit **horizontalem Gestänge**
- ca. 90 % **Herbst Prüftechnik** Kontrolleinrichtungen zur Prüfung von Pflanzenschutzgeräten mit **vertikalem Gestänge**

Kontrolleinrichtungen

Technikinformation

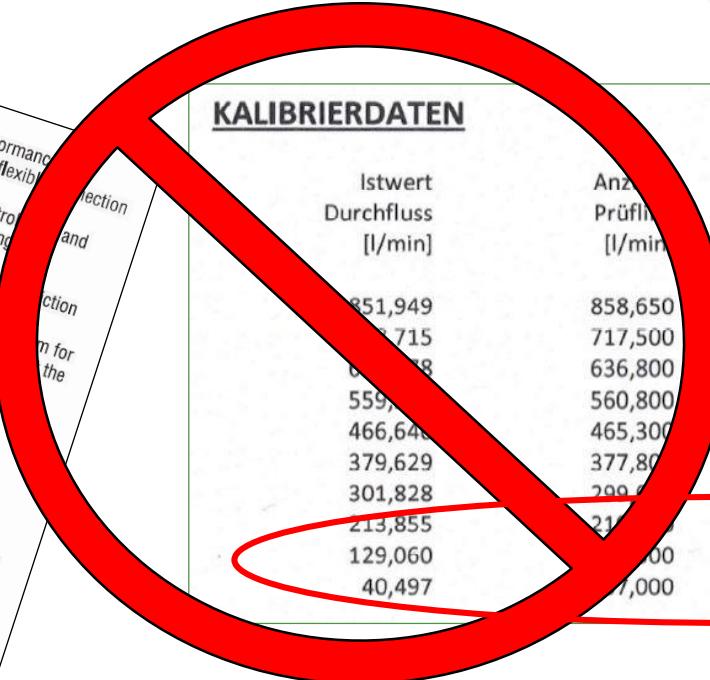
- Empfehlung: ausschließlicher Ankauf von Messeinrichtung mit **elektronischer Messwerterfassung** (=keine visuelle Erfassung)
- Sofern Inanspruchnahme Dienstleister mit Herbst Prüftechnik: Abwägung PC Tool zur Kundenbestandsverwaltung und Kontrollberichtsbefüllung sämtlicher Gerätearten
→ kompatibel mit Herbst Prüftechnik BW Mold/Deschberger/Landring Weiz, u.a.

Kontrolleinrichtungen

Technikinformation

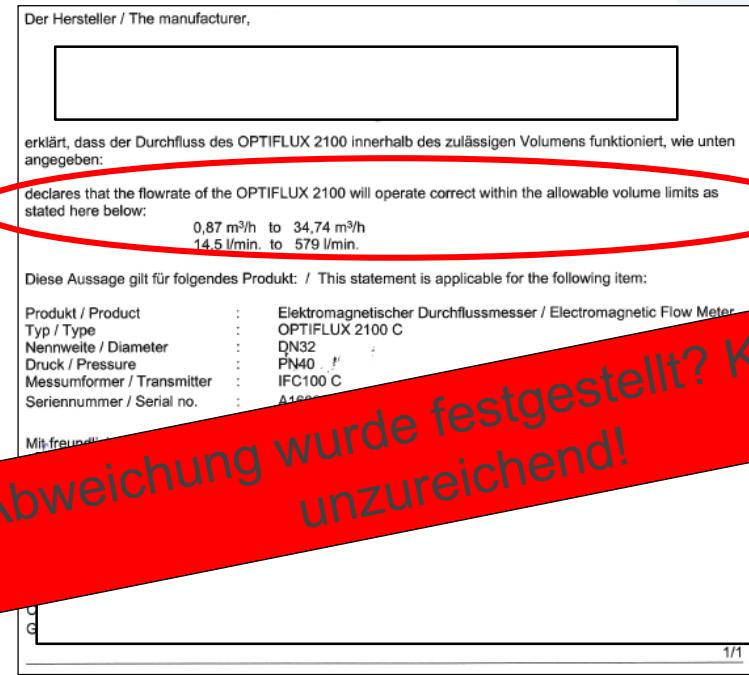
- Empfehlung, vor Anschaffung: Klärung der Eignung der Prüftechnik mit BLT Wieselburg oder Bildungswerkstatt Mold
- Erfahrungen (Wartung/Eichung/Kalibrierung)
 - Nationale Stellen mit geringem bis nicht vorhandenem Interesse
 - Eichung: bei Druckmesseinrichtungen (scheinbar) nur für Fa. Herbst gegeben
 - Kalibrierung: wiederholt ungeeignete bzw. unvollständig bereit gestellte Protokolle von AAMS Salvarani
 - Vereinzelt monatelange Wartefristen

Beispiel eingeschränkt geeigneter Durchflussmesser



KALIBRIERDATEN					
	Istwert Durchfluss [l/min]	Anz. Prüfling [l/min]	Abweichung Prüfling [%]	Abweichung Prüfling [l/min]	
	851,949	858,650	0,787	6,701	
	715	717,500	-0,169	-1,215	
	636,78	636,800	0,318	2,022	
	559,	560,800	0,280	1,566	
	466,648	465,300	-0,288	-1,346	
	379,629	377,800	-0,482	-1,829	
	301,828	299,600	-0,738	-2,228	
	213,855	211,700	-1,429	-3,055	
	129,060	127,000	-2,913	-3,760	
	40,497	47,000	-8,636	-3,497	

Kontrolleinrichtungen



Kontrolleinrichtungen

Prüfprotokoll-Nr.:	200151215/2
Datum	15.12.201
Gerätetyp	ROT 650 60 40 1
Gerätenummer	991042/992007
Sensortyp	650/Axi
Messbereich	7,5 – 650 l/m
Sensornummer	
Einstellwerte	
Impuls einstellung	Steigung
	Vorher 3257 Nachgestellt neuer Wert: 3220

Vergleichsmessung					
Aufwärts			Abwärts		
Anzeige Referenz in L/min.	Anzeige Messgerät in L/min	Abweichung in L/min	Anzeige Referenz in L/min	Anzeige Messgerät in L/min	Abweichung in L/min
24,8	24,3	-0,5			
70,4	69,4	-1,0			
96,3	95,3	-1,0			

Die Veranschau-
lachvollziehbarkeit ist gewa-

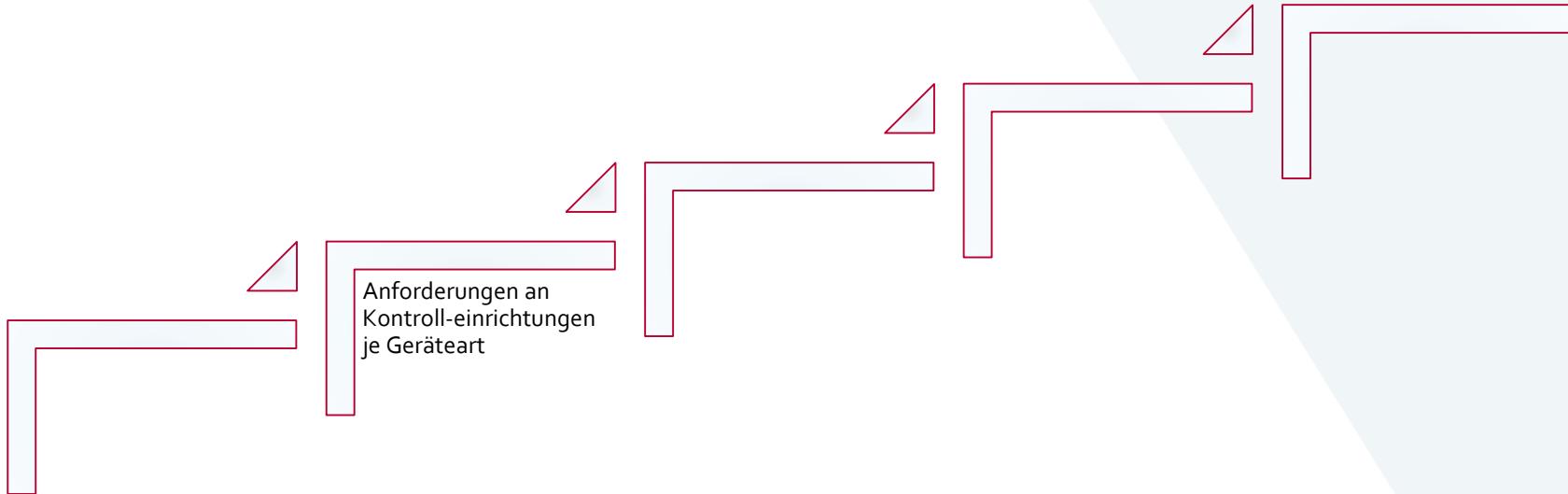
Vergleichsmessgeräte:	Axialsensoren Deula 650 und 1200
Wassertemperatur	14,0 °C

Kontrolleinrichtungen

Prüfprotokoll-Nr.:	200151215/2
Datum	15.12.201
Gerätetyp	ROT 650 60 40 1
Gerätenummer	991042/992007
Sensortyp	650/Axia
Messbereich	7,5 - 650 l/min
Sensornummer	
Einstellwerte	

Danke an die Werksttten – Die Moral bzw. das Bewusstsein zur Notwendigkeit der Eich- & Kalibrierunterlagen ist fast perfekt!

Vergleichsmessgeräte:	Axialsensoren Deula 650 und 1200
Wassertemperatur	14,0 °C



Pflanzenschutzgeräte mit horizontalem Gestänge (ÖNORM EN ISO 16122-2)

- Identische (Grund) Anforderungen seit (Grundschulung) hinsichtlich Prüftechnik
 - Beachtung der Hinweise aus den Erfahrungen
 - Herausforderung Doppelflachstrahldüsen: vermehrt Messtische mit Tiefe von 2 Metern



Quelle: Thomas Fussel



Quelle: Thomas Fussel

Pflanzenschutzgeräte mit vertikalem Gestänge (ÖNORM EN ISO 16122-3)

- Identische (Grund) Anforderungen hinsichtlich Prüftechnik
 - Achtung: erforderliche Höhe Vertikalprüfstand
mindestens 4 m Höhe im Obstbau



Fest installierte, teilbewegliche und sonstige Geräte (ÖNORM EN ISO 16122-4)

- Definition / Anwendungsbereich
 - Gemüse, Gärtnereien, Zierpflanzen
 - mit oder ohne Spritzbalken (horizontal als auch vertikal) mit oder ohne Spritzlanze
 - Bediener / Teilautonom / Autonom
- Hohes Maß an Eigeninitiative aufgrund der Vielfalt erforderlich
→ jedoch Druck, Volumenstrom, Einzeldüsenausstoß sind immer messbar
- „Einfachste“ Ausstattung mittels Pumpenprüfkoffer und (kombinierten) Düsendurchsatztester

Granulatstreugeräte

- Autorisierung: in OÖ → Granulatstreugeräte, NÖ/Stmk → pauschal mittels „Fest installierte, teilbewegliche und sonstige Geräte, Bgld in Abklärung“
- Prüfpflicht: Neugeräteregelung,
sofern registrierte PSM ausgebracht werden

https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/faces/main?_afrLoop=3959779041006734&_afrWindowMode=o&_adf.ctrl-state=clbdf2miu_4



Granulatstreugeräte

- Prüfkriterien:

z.B. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LNO40058703/Anlage_1.pdf

- Erforderliche Prüfeinrichtungen: keine da
Sicht- & Funktionsprüfung
- Prüfbericht:
Prüfstandssoftware Fa. Herbst bzw.
Vorlage auf Homepage der BW Mold,
Unterstützung bei der Gerätekontrolle mittels
Checkliste der BW Mold



Granulatstreugeräte

- Prüfbericht, Beispiel
Prüfstandssoftware Fa. Herbst

Muster

1. Ger. Mengen	<input checked="" type="checkbox"/>	2. Befüllbarkeit	<input type="checkbox"/>	3. Mengel (M) <input type="checkbox"/>	4. Mengel bei: <input type="checkbox"/>
1.2K Anzahl	<input type="checkbox"/>	1.3K Transporteinheiten	<input type="checkbox"/>	1.4K Absicherung der Gravitationsneuerung	<input type="checkbox"/>
1.5K Sicherheitsabstand	<input type="checkbox"/>	1.6K Abschleppschutz	<input type="checkbox"/>	1.7K Röhrenwerk	<input type="checkbox"/>
2. Rohrwerk	<input type="checkbox"/>	2.1K Röhrenwerk	<input type="checkbox"/>	2.2K Behälter	<input type="checkbox"/>
2.3K Fülltemperaturzeige	<input type="checkbox"/>	3. Armaturen	<input type="checkbox"/>	4.1K Sollwertvorstellungen	<input type="checkbox"/>
4.2K Steuerketten	<input type="checkbox"/>	4.3K Steuerketten	<input type="checkbox"/>	4.4K Steuerketten	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen (Max. 10 Zeichen):					

Granulatstreugeräte

- Neugeräteerwerb
 - Information und Beratung lenkt die kommenden Gebrauchtgeräteüberprüfungen
 - Anforderungen an das Gerät sind in den Produkthinweisen des betreffenden Granulates genannt (z.B. Maisanbau - Abschaltung der Granulatdosierung einige Meter vor Feldende)
 - Beratungshilfe (kein Rechtsgültigkeit):
Liste geeigneter Granulatstreugeräte je Pflanzenschutzmittelgranulat vom JKI

<https://www.julius-kuehn.de/at/richtlinien-listen-pruefberichte-und-antraege/>

Streichgeräte

- Aktuell nur im Bundesland Vorarlberg & Tirol Prüfkriterien öffentlich (andere Bundesländer dürfen darauf zurückgreifen)
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LTl40044685/Anlage_1.pdfsig.pdf
- geschätzt maximal 30 Geräte
in Österreich im Einsatz



Streichgeräte

- Erforderliche Prüfeinrichtungen:
 - Geeichtetes Druckmanometer: (Arbeitsdruck Streichgerät z.B. 2,5 bar bei Rotowiper)
 - Volumenstrommessung: (z.B. 8,3 l/min bei Gerät mit 3 m Arbeitsbreite)
→ z.B. Einzeldüsensmessung
 - Weiters: ggf. Multimeter, Rollmaßband
- Prüfbericht:
Prüfstandssoftware der Fa. Herbst bzw. Homepage der BW Mold

Beizanlagen

- „Zentrale Abwicklung“: wahrscheinlich bzw. erwünscht
- Gewerbliche Nutzer: Anlagen unter Aufsicht AGES, Wartung durch Hersteller
- 2 grundlegende Bauarten:
 - Chargenbeizanlagen
 - Kontinuierliche Beizanlagen



Zumindest 1 österreichischer Hersteller
welcher international agiert (Cimbria Heid-Agco)

Beizanlagen

- Bsp., Funktion eines Chargenbeizgerätes der Fa. Cimbria Heid (Fotos):

<https://www.youtube.com/watch?v=qgMhfVLP2TI&t=119s>

- Diskussion „Hofbeize“:

- max. 5 % der Beizmittel in Hofbeize (Kwizda 2021) in Verwendung
 - eingesetzte Technik? → Achtung Überdosierung & Sicherheit (z.B. Betonmischer)



Quelle: Thomas Fussel



Quelle: Thomas Fussel



Quelle: Thomas Fussel

Beizanlagen

- Prüfkriterien: z.B. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LNO40058703/Anlage_1.pdf
- Prüfeinrichtungen:
 - Druckmanometer (geeicht)
 - Prüfgewichte (geeicht) bei Chargenbeizer
 - Waage (geeicht)
 - Ggf. / vereinzelt Volumenstrommesser

Nebelgeräte

- 2 Bauarten
 - Kaltnebelgeräte
 - Warmnebelgeräte
- Tropfengröße 1-50 µm
- National keine Kenntnis der Verwendungshäufigkeit
- Laut Rückmeldungen der in der Überprüfung tätigen Werkstätten (Reautorisierung) „keine eingesetzten Geräte bekannt“ – **Realität?**

Unbemannte Luftfahrzeuge (UAV)

- Drohnen (teil unbemannte Luftfahrzeuge)
 - Es existieren keine (technischen) Kriterien welche (Neue) Drohnen erfüllen müssen, um als geeignet für die PSM Ausbringung klassifiziert zu werden!
 - Derzeit noch kein zugelassenes PSM für die Applikation aus der Luft

→ keine „Gebrauchtgeräteüberprüfung“ zu erwarten

<https://www.josephinum.at/service/publikationen-blt.html?q=drohne&author=&category=%2Fservice%2Fpublikationen-blt.html&releaseYear=&language=>

Pflanzenschutz-Drohne: Viel zu beachten!

Im LANDWIRT 14/2021 wird von ersten Versuchen bei der Schneckenkornausbringung mittels Drohne berichtet. Es scheint, jeder könnte mit geringem Aufwand eine vorhandene Drohne adaptieren und zur Ausbringung verwenden. Doch der Betrieb einer Drohne erfordert verschiedene Berechtigungen, die im Luftfahrtrecht geregelt sind. In diesem Fall, also bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (zu denen Schneckenkorn gehört), sind noch weitere Punkte wie die Pflanzenschutzmittelzulassung und Sachkunde zu bedenken!

Luftfahrtlekt

Je nach Verwendungszweck der Drohne, dem Flug auf direkte oder indirekte Sicht, dem Abfluggewicht, dem Fluggebiet etc. gibt es die drei Kategorien Open, Specific und Certified. Die Kategorisierung bedingt unterschiedliche Anforderungen, beginnend bei der Registrierung der Drohne, über einen einfachen Drohnenführerschein bis hin zu Anforderungen vergleichbar mit der bemannten Luftfahrt. So muss in der Kategorie Certified beispielsweise die Drohne durch die Austro Control zertifiziert, eine Risikoanalyse erstellt und eine Art Pilotenlizenz mit fortlaufender Eignungsprüfung erfüllt werden.

Pflanzenschutzmittelrecht

Zugelassene Pflanzenschutzmittel sind unabhängig von deren Form (flüssig, gasförmig oder fest) im Pflanzenschutzmittelregister eingetragen. Jedes Mittel muss für den jeweiligen Zweck zugelassen sein! Zum Beispiel: Wenn ein Pflanzenschutzmittel nur zum Aufstreuen auf eine Pflanze zugelassen ist, bedeutet dies nicht, dass es ebenso mit einer Feldspritze oder einem Gebläsesprühtröhre ausgespritzt werden darf. In weiterer Folge bedeutet eine Zulassung z.B. zum Ausspritzen per Feldspritze noch nicht, dass dieses Pflanzenschutzmittel von der Luft aus (egal ob bemanntes oder unbemanntes Flugobjekt) ausgebracht werden darf.

Auch Schneckenkorn stellt ein registriertes Pflanzenschutzmittel dar. Aktuell ist grundsätzlich das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft verboten. Nur in besonderen Fällen ist eine Genehmigung möglich.

Der Transport bzw. die Ausbringung (z.B. Abwurf) von Schneckenkorn via Drohne bedeutet den Transport von „Gefahrgut“ (ADR!) und würde aktuell ebenso wie sämtliche anderen Pflanzenschutzmittel die höchste Drohnenkategorie Certified erfordern.

Wer eine entsprechende Genehmigung seiner Drohne oder sonstige Berechtigungen verlustigt, riskiert im Anlassfall Verwaltungsstrafen sowie schwere haftungsrechtliche Folgen. Dies kann sowohl finanzielle Folgen als auch Freiheitsstrafen bedeuten.



Eine Linkssammlung zu den erforderlichen Berechtigungen finden Sie unter www.landwirt-media.com/ Landtechnik



Behörden-news

Datenbereitstellung Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich

- Keine Verpflichtung – jedoch auf Anfrage



→ Empfehlung

Anerkannte Werkstätte		Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten 20							
Standort	Adresse	Geräte mit horizontalem Gestänge (Feldspritzern)		Geräte mit vertikalem Gestänge, Sprühgeräte u. ähnliche Geräte		fest installierte, teilbewegliche u. sonstige Geräte		Summe	
		überprüfte Geräte	ausgestellte Überprüfungsplaketten	überprüfte Geräte	ausgestellte Überprüfungsplaketten	überprüfte Geräte	ausgestellte Überprüfungsplaketten	überprüfte Geräte	ausgestellte Überprüfungsplaketten

Niederösterreich

- Ansprechpartner (Vertretung Mag. Grubmann):
 - Mag. Dr. Tibor Szalachy
 - Dr. Tassilo Jasch



post.lf1@noel.gv.at

Burgenland

- Datenbereitstellung wie gehabt,
verpflichtend gemäß § 7 Abs. 6
→ bis 31. Jänner des Folgejahres

post.a4@bgld.gv.at



Anerkannte Werkstätte		Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten 20							
Standort	Adresse	Geräte mit horizontalem Gestänge (Feldspritzen)		Geräte mit vertikalem Gestänge, Sprühgeräte u. ähnliche Geräte		fest installierte, teilbewegliche u. sonstige Geräte		Summe	
		überprüft e Geräte	ausgestellte Überprüfungsplakett en	überprüft e Geräte	ausgestellte Überprüfungsplakett en	überprüft e Geräte	ausgestellte Überprüfungsplakett en	überprüft e Geräte	ausgestellte Überprüfungsplakette n

Burgenland

- Ansprechpartner:
 - Mag. Bernhard Wappel
 - Mag. Emilia Jaendling



post.a4@bgld.gv.at

Steiermark

- Datenbereitstellung wie gehabt,
Verpflichtend gemäß § 5 Abs. 4
→ bis 31. Jänner des Folgejahres

abteilung10@stmk.gv.at



Anerkannte Werkstätte		Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten 20							
Standort	Adresse	Geräte mit horizontalem Gestänge (Feldspritzen)		Geräte mit vertikalem Gestänge, Sprühgeräte u. ähnliche Geräte		fest installierte, teilbewegliche u. sonstige Geräte		Summe	
		überprüft e Geräte	ausgestellte Überprüfungsplakett en	überprüft e Geräte	ausgestellte Überprüfungsplakett en	überprüft e Geräte	ausgestellte Überprüfungsplakett en	überprüft e Geräte	ausgestellte Überprüfungsplakette n

Steiermark

- Ansprechpartner
Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger MBA

abteilung10@stmk.gv.at



Tirol

- Datenbereitstellung
verpflichtend gemäß § 8 Abs. 6
→ bis 31. Jänner des Folgejahres

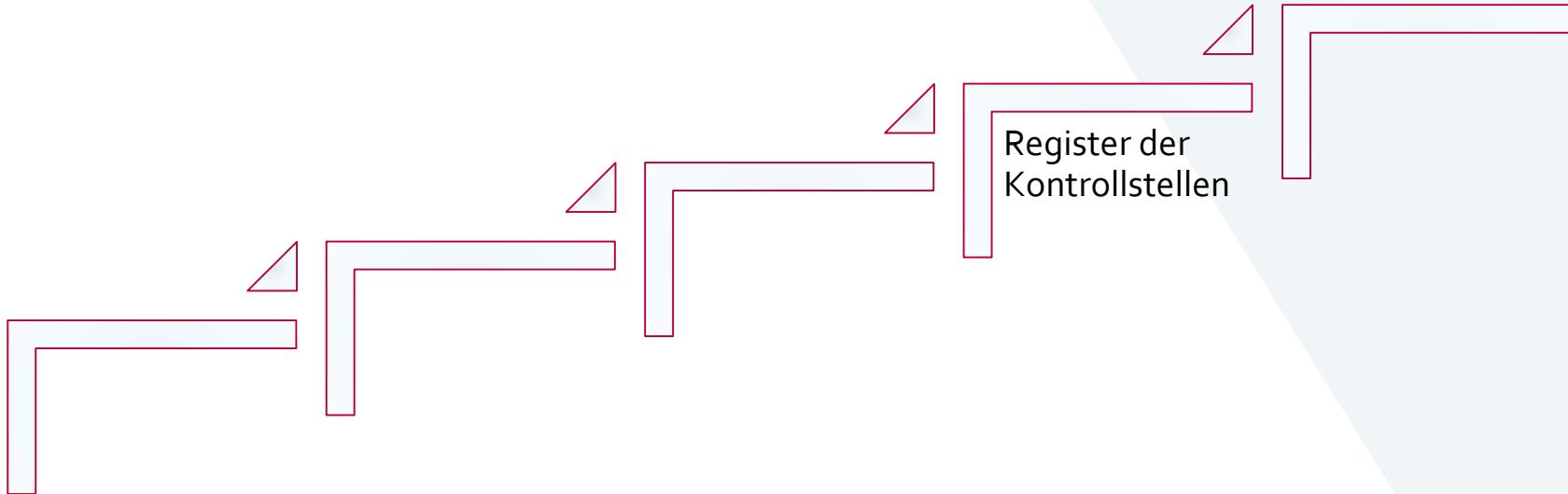


Anerkannte Werkstätte		Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten 20							
Standort	Adresse	Geräte mit horizontalem Gestänge (Feldspritzen)		Geräte mit vertikalem Gestänge, Sprühgeräte u. ähnliche Geräte		fest installierte, teilbewegliche u. sonstige Geräte		Summe	
		überprüft e Geräte	ausgestellte Überprüfungsplakett en	überprüft e Geräte	ausgestellte Überprüfungsplakett en	überprüft e Geräte	ausgestellte Überprüfungsplakett en	überprüft e Geräte	ausgestellte Überprüfungsplakette n

Landesgesetzliche Pflanzenschutzgeräte- kontrollverordnungen

Anpassungserfordernis: z.B. Aufnahme Prüfkriterien für weitere Gerätearten,
Klarstellungen, Verweise u.a. → sogenannte Novelle

- Burgenland: in Überarbeitung, Entwurfsveröffentlichung & Beschluss
voraussichtlich 01/22
- Niederösterreich: mit 10/2021 veröffentlicht
- Oberösterreich: mit 10/2021 veröffentlicht
- Steiermark: mit 12/2021 veröffentlicht



Register der Kontrollstellen

- Verpflichtende Veröffentlichung durch die zuständige LR
 - **Homepage des Amtes der LR, Abt. Land- & Forstwirtschaft** bzw. alternativ

<https://www.josephinum.at/forschung-und-pruefung/agrartechnik/pruefung-agrartechnik/pflanzenschutzgeraete/landesgesetzliche-pflanzenschutzgeraetekontrolle.html>

Bundesland	Link
Burgenland	www.burgenland.at/themen/agrar/register-der-zur-ueberpruefung-von-pflanzenschutzgeraeten-autorisierten-werkstaetten/
Kärnten	ktn.liko.at/volltextsuche+2500+1748826+5327?npf_cache=no&fulltext_search=feldspritzen+%C3%BCberpr%C3%B6fung
Niederösterreich	www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Register_Werkstaetten_Pflanzenschutzgeraete_31.12.2017.pdf
Oberösterreich	www.land-oberoesterreich.gv.at/Medientateien/Formulare/Dokumente%20LWL_D%20Abt_LFW/2020/Register.pdf
Salzburg	www.salzburg.gv.at/agrarwald/_Documents/Pflanzenschutz_autorisierung%20Werkst%C3%A4tten_2018.pdf
Steiermark	www.agrar.steiermark.at/cms/dokumente/12374469_75236882/616484ff/PS-Ger%C3%A4te-anerkannte_Werkst%C3%A4tten-Tabelle-M%C3%A4rz_2020.docx.pdf
Tirol	www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/boden-pflanzen-und-ernahrungssicherheit/pflanzengesundheit/pflanzenschutzmittel/
Vorarlberg	www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgbAuth/LGBLA_VO_20151120_91/LGBLA_VO_20151120_91.pdfsg

→ Werkstätte, Kontrollort, Registernummer, Geräteart

Bundesländerübersicht

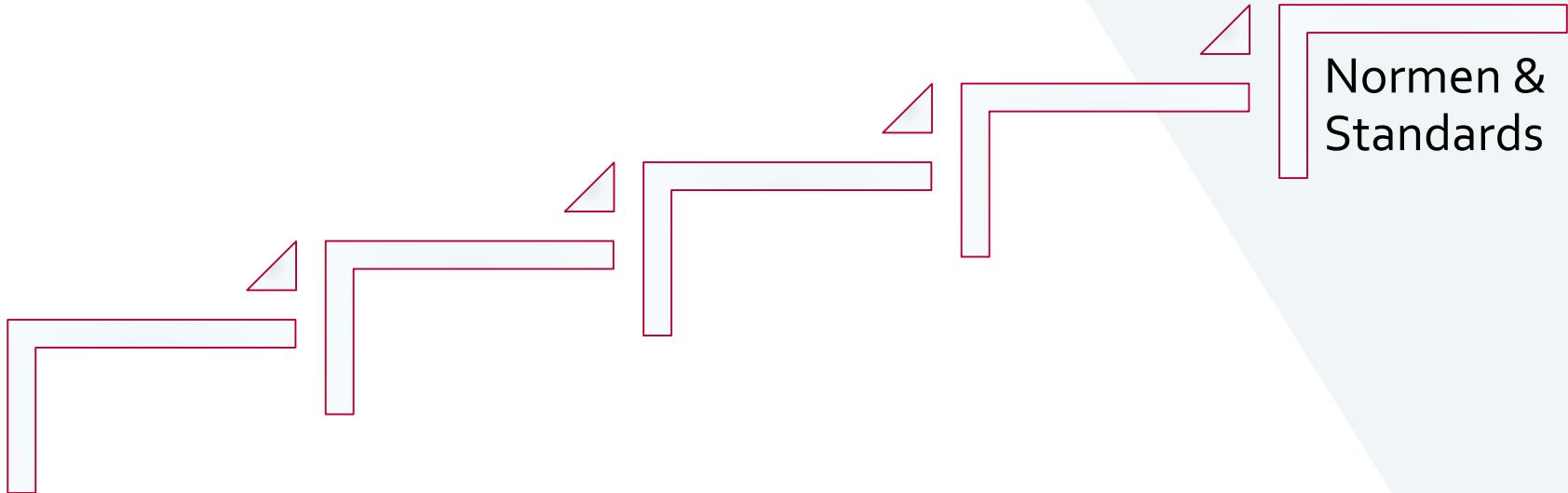
Bundesland	autorisierte Werkstätten	Anzahl Prüfstandorte	Teil II Werkstätten	Teil III Werkstätten	Teil IV Werkstätten	Granulat-streuer
Niederösterreich	68	97	58	44	17	
Oberösterreich	30	38	26	2	2	8
Steiermark	7	29	4	6	6	
Burgenland	4	12	3	3	3	
Kärnten	1	17		1		
Vorarlberg	2 (x)		1	1	0	
Salzburg	2 (x)		2	1	2	2
Tirol	1		1	1	1	1
Wien	0 (x)					

(x): Anerkennung autorisierter Werkstätten anderer Bundesländer

Stand: 15.11.2021 gemäß der BLT Wieselburg zur Verfügung stehenden Datengrundlagen (exkl. noch in Bearbeitung befindliche Anträge NÖ bzw. OÖ)

Pauschal: stabile Werkstättenanzahl, sinkende Anzahl von Standorten

Achtung: noch ca. 15 Änderungen in den nächsten 4 Wochen



Normen & Standards

- Richtlinie 2009/128 EG
 - Zur Erinnerung: sogenannte Rahmenrichtlinie welche die einzelnen Mitgliedsstaaten umzusetzen hatten → z.B. Basis für Gebrauchtgerätekontrolle (mit „nationaler Gestaltungsmöglichkeit“)
 - Überarbeitung ist angekündigt
 - Noch kein öffentlicher Entwurf
 - Entscheidungsfindung / Richtungsvorgabe auf Basis der Umsetzung der sogenannten „Nationalen Aktionspläne“ (NAP) wahrscheinlich
 - Konkrete Normenverweise?

Normen & Standards

- Nationale Prüfanleitungen
 - werden trotz der Erweiterung um z.B. Granulatstreuer eine weitere Überarbeitung erfahren
 - Sofern Prüfkriterien für eine Geräteart nicht enthalten sind, darf auf sonstige verfügbare Standards zurückgegriffen werden
 - andere Bundesländer → andere EU-Mitgliedsstaaten → international anerkannte Standards (z.B. ISO) → SPISE

Normen & Standards

- ISO, EN, und national z.B. DIN / ÖNORM
 - Allgemein:
 - Konkret daran verwiesen: Umsetzung verpflichtend
 - Nicht konkret verwiesen: „Orientierungshilfe“, kein Muss aber sofern anwendbar - Einhaltung vorteilhaft (???)
 - Mehrjährige Prozess vom Arbeitspapier → über verschiedene Entwurfsebenen → Gültigkeitsstatus

Normen & Standards

- ... 16122-1, ... 16122-2, ... 16122-3, ... 16122-4, ... 16122-5:
 - Basis für die nationale Kontrollanleitung
 - Internationale Umfrage in 04-06/2021 betreffend Überarbeitungserfordernis
 - ÖNORM EN ISO 16122-5 (gültig 01.03.2021): Pflanzenschutztechnik an bemannten Luftfahrzeugen
- Nationale Stelle zum Erwerb von Normen:
<https://www.austrian-standards.at/>

Normen & Standards

- Ohne Rechtscharakter, Gebrauchtgeräte
 - SPISE:
 - „Interessengemeinschaft zur einheitlichen Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten in Europa (EU+ Nicht EU) – keine Behörde
 - Homepage: <https://spise.julius-kuehn.de/index.php?menuid=34>
 - Anleitungen/Anweisungen ohne Rechtscharakter – aber besser dies als gar nichts, wenn kein anerkannter Standard verfügbar (z.B. Geräteart Zerstäuber)

Normen & Standards

- Ohne Rechtscharakter
 - ÖAIP:
 - Verein, Interessengemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft – keine Behörde
 - Neugeräte: „Leitlinie für die technische Ausstattung von Pflanzenschutzgeräten“
 - Gebrauchtgeräte: ehemalige Erarbeitung der nationalen Kontrollanleitung zur Gebrauchtgerätekontrolle (Verantwortung BLT)

Normen & Standards

- Ausblick & Resümee
 - bereits 2016 Mitteilung bei Schulung für Kontrollpersonal, dass noch Normen für die Gebrauchtgerätekontrolle fehlen bzw. in Erarbeitung sind
 - umfassende Prozesse bis zur Verfügbarkeit
 - Zielsetzung (EU) nicht in Übereinstimmung mit Zielerreichung (Normung, Forschung)

Normen & Standards

- Ausblick & Resümee
 - Mit (Teil) Übernahme der JKI Richtlinien (bzw. Erweiterung um Tiroler Kontrollanleitung) ist Startmöglichkeit gegeben
 - Wiederholung Thema Drohnen (unbemannte Luftfahrzeuge)
Was soll in der Gebrauchtgerätekontrolle überprüft werden, wenn nicht einmal festgesetzt ist, welche Kriterien diese als Neugerät zu erfüllen hat?

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Ing. Thomas Fussel
HBLFA Francisco Josephinum / BLT Wieselburg
thomas.fussel@josephinum.at